

war zu seinen Gunsten ausgefallen.⁶⁷⁾ Im Herbst 1571 und Anfang 1572 mußte nun die Stadt Eldagsen, offenbar auf Erich's Veranlassung hin, neue Prozesse dieser Art einleiten. Erich schilderte natürlich so,⁶⁸⁾ als seien Bürgermeister und Rathmannen dort ganz unabhängig von ihm und nur aus dem Grunde vorgegangen, weil sich neue Teufelskünste dort ereignet hätten, und er sucht glaubhaft zu machen, daß er nur, als das Städtchen nicht mehr im Stande gewesen sei, die Kosten der sich immer weiter ausdehnenden Untersuchungen zu tragen, auf Bitten der Eldagsener sich entschlossen habe, die Prozesse an sich zu ziehen und die angeschuldigten Personen nach Neustadt zu schaffen. Bei Gelegenheit dieser Inquisitionen soll dann gewissermaßen zufällig der Verdacht eines gegen die Person des Herzogs selbst gerichteten verbrecherischen Unternehmens sich ergeben haben, diesmal aber unter Hereinziehung einer „hohen Person“ in die Attentate, das heißt: die Inquisitionen wegen Zauber- und Hexenwesens gewannen jetzt eine neue Tendenz, sie richteten sich gegen Sidonie, um herauszubringen, daß sie die Anstifterin von Vergiftungsversuchen gegen ihren Herrn und Gemahl gewesen sei.

Für's Erste wurde die noch gefangen gehaltene Krole, bei deren Delicten die Herzogin noch nicht als betheiligte, sondern vielmehr als selbst bedroht geschildert wurde (s. oben S. 21), justifiziert. Am 11. Februar 1572 wurde sie vor den beiden Neustädter Bürgermeistern Hans Koltemann und Bernt Germann, dem Rathsherrn Hermann Scheren- (oder Scharn-) horst, dem Kammermeister Heinrich Dunder, den Rathsherrn Hermann Kramer und Friedrich Arneking und dem Stadtschreiber und Notar Johannes Meineking, also vor einer Commission der Stadtgemeinde Neustadt a. Rbg., verhört und am 15. Februar, Vormittags 10 Uhr, auf dem Markt von Neustadt einem peinlichen Halsgericht unterstellt, das sie zum Tode durchs Feuer, verschärft durch vorheriges Reißen mit glühenden Zangen, verurtheilte, einer Strafe, welche sofort

⁶⁷⁾ v. Weber, S. 53. — ⁶⁸⁾ In dem Schreiben an den Kaiser vom 4. Mai 1572 und der daraus geschöpften „Informatio facti“ für die Universitäten.